

Recht die unbeschränkte Würde des Khalifs zu. In Resefi's um 1180 verfaßten Katechismus heißt es: „Das vollkommene Khalifat dauerte nur 30 Jahre, und nach dieser Zeit gab es bloß Herrscher, Emire“ (Muradgea d'Ohsan, Tableaux I, 212, II. Ausg.). Mohammed selbst soll ausgesprochen haben, daß das Khalifat nur 30 Jahre dauere, und daß von da an nur weltliche Gewaltthaber regieren würden. Schon Omar hatte den Titel: „Emir, oder Fürst der Gläubigen“ angenommen, während Abu Belr sich „Khalif des Gesandten Gottes“ nennen ließ (Abulfeda, ed. Reiske I, 222). Indessen nannte man jene mohammedanischen Fürsten aus der omijadischen Familie, welche zu Damascus von 661—750, und die abbasidischen Herrscher, welche von da an bis 1258 am Euphrat und Tigris ihre Residenz aufschlugen, Khalifen. Anfangs war Kufa, dann das nördlich davon am Euphrat gelegene Anbar Residenz. Mansur baute Bagdad um 770. Die Khalifen residirten später öfters in Samira am Tigris. Ihre weltliche Macht gründete sich auf den Erfolg ihrer Waffen, ihre geistliche Gewalt darauf, daß sie sich als Imame, d. i. als Vorbeter aller Moslemin, geltend machten. Da die letztere Eigenschaft zum Theil die Stütze der weltlichen Herrschaft bildete, so war es sehr wichtig, aber das Imamat Bestimmungen zu machen. Fast jedes Lehrbuch des mohammedanischen Glaubens enthält solche. Resefi drückt sich so aus: „Die Moslemin müssen von einem Imam regiert sein, welcher das Recht und die Macht hat, die Beobachtung der Gesetze zu überwachen, die gesetzlichen Strafen zum Vollzug zu bringen, die Grenzen zu schützen, Truppen auszuheben u. s. w.“ Der Imam muß sichtbar sein“ (so im Gegensatz zur Annahme der Schiiten, deren zwölfter Imam unsichtbar fortlebt). „Der Imam muß koreischitischer Abkunft sein, jedoch ist es nicht nöthig, daß er gerade ein Araber sei“, wie die Schiiten annehmen. „Die Würde des Imamates fordert nicht, daß ihr Besitzer sündenlos und der Edelste der Menschen sei“ (vgl. Eligi, ed. Soerensen, 301 sqq.). Die abbasidischen Khalifen legten einen um so größern Werth darauf, Imame der Moslemin zu sein, je unsicherer die politischen Bürgschaften für ihre Macht wurden. Auch nach der Einnahme Bagdads durch den Mongolen Hulagu 1258 führte die abbasidische Familie den Anspruch auf das Imamat fort, und ihre Häupter werden immer noch Khalifen genannt. Sie lebten zu Kairo, wo der letzte 1517 die Würde des Imamates auf den türkischen Sultan Selim I. übertrug (Muradgea d'Ohsan I, 270). Infolge dieser Uebertragung werden die türkischen Sultane als rechtmäßige Imame angesehen, obwohl sie nicht koreischitischer Abkunft sind; den Namen Khalif haben die Sultane jedoch nicht angenommen. Dagegen haben die fatimidischen Gebieter Kairo's, welche neben den Abbasiden das Imamat sich aneigneten, auch den Titel Khalifen geführt (seit 361 der Hedjra, d. i. seit 971 n. Chr.), bis Saladin als Eroberer von

Aegypten, dem Scheine nach lediglich im Dienste des abbasidischen Khalifen zu Bagdad, im Anfang 567 (der Hedjra), d. i. 3. Sept. 1171, die Kotba für den fatimidischen Khalifen Abid libtillahi aufhob und für den Khalifen zu Bagdad recitiren ließ (Excerpta ex Abulfeda in Bohadiri Vita Saladini, ed. Schulzens, 1732, 12; Abulfeda, ed. Reiske III, 632). Die Kotba oder das Throngebet war nämlich die bedeutendste Funktion des Khalifen. Jeden Freitag wurde in jeder Moschee, verbunden mit einer Formel des Glaubensbekenntnisses, die Rechtmäßigkeit der Regierung des eben lebenden Khalifen von einer besondern Kanzel herab verkündet. — Die osmanischen Sultane lassen die Kotba für sich beten, wie die Khalifen. Die Formel, welche dabei gebraucht wird, s. bei Mur. d'Ohsan II, 213 sqq., kleine Ausgabe. Die älteren Khalifen beteten die Kotba selbst und hielten dabei bis auf Mohammed VIII. öfters Keden (ib. 205). Die Khalifen ließen jene mächtigen Majordomus, welche seit der Mitte des 10. Jahrhunderts in der Wirklichkeit herrschten, mit in der Kotba erwähnen (Abulf. II, 398). [v. Haueberg.]

Riäla, s. Raaba.

Riew (Rijew), ehemalige griechisch-unirte Kirchenprovinz in Russisch-Polen. Die sehr alte Stadt Riew oder Rijew, polnisch Rjow (Kiovia, Chiovia), am rechten Ufer des Dnjepr, 64 Meilen von Lemberg, hat gegen 70 000 Einwohner. Sie zerfällt in die Alt-(Sophien-) Stadt oder Ober-Riew, auf einem hohen, felsigen Ufer des Flusses, mit der schönen, reichen Kathedrale und dem Sophienkloster; in die Unterstadt (Podol), mit dem Brask'schen Kloster, und in die von der Kaiserin Katharina II. angelegte Wladimir-Vorstadt. Der höchste bestiegte Stadtheil heißt Pelschersk und umschließt die in sieben vergoldeten Kuppeln glänzende Himmelfahrtskirche. Hier liegt auch das Pelschersk'sche (Höhlen-) Kloster, das berühmteste Rußlands, mit weißläufigen Katakomben, in denen über hundert unterirdische Leichname von Heiligen aufbewahrt sind; zu Zwans Grab wallfahren jährlich gegen 50 000 Pilger (vgl. Herbinus, Religiosae Kijoviensium cryptae, Regiomonti 1675). Ueberhaupt hat Riew 52 griechische Kirchen, eine römisch-katholische und eine lutherische Kirche, zwölf Kapellen, neun Klöster; dann neben der St. Wladimir-Universität, die aus einem 1833 von Krzemieniec hierher verlegten Gymnasium entstanden ist, noch ein Pryem, sieben Gymnasien, endlich sechs milde Anstalten. Riew war von 882 an Residenz der Großfürsten und seit 1037 Hauptstadt von ganz Rußland; es erhielt mit der Zeit gegen 400 Kirchen und einen solchen Glanz und Umfang, daß es das zweite Constantinopel genannt wurde. Im J. 1320 kam es in die Gewalt der Litauer und mit diesen 1386 an das Königreich Polen. Von den Polen wurde es 1686 an die Moskowiter abgetreten und ist seitdem Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements. Griechische Missionare